Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

15.11.2023

DER ORTSBÜRGERMEISTER
DER ORTSGEMEINDE KERPEN

Ortsbürgermeister Leo Emondts, Adenauer Str. 21, 54578 Kerpen

Bearbeiter: Antonia Carl
Az.: 1/004-12/19
Tel.:
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: antonia.carl@gerolstein.de

An alle Mitglieder
des Ortsgemeinderates
Kerpen

Kerpen, 09.11.2023

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen am

Mittwoch, 15.11.2023 um 19:00 Uhr
in Kerpen, im Gemeindehaus.

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Windpark Berndorf, Kerpen und Üxheim - Grundsatzentscheidung und gemeinsame Realisierung
3. Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
4. Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022
5. Bauanträge / Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen, Verschiedenes
8. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Pachtangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Emondts
Ortsbürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	28.07.2023
Aktenzeichen:	1/11111-07 - fa	**Vorlage Nr.**	**1-0422/23/19-024**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ortsgemeinderat	15.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Windpark Berndorf, Kerpen und Üxheim - Grundsatzentscheidung und gemeinsame Realisierung

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein schreibt den Flächennutzungsplan für den Teilbereich der Windenergie fort. Für diese Teilfortschreibung hat zwischenzeitlich die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Nach aktuellem Planungsstand werden auf dem Gemeindegebiet Kerpen Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen.

In der Einwohnerversammlung am 08.11.2023 wurden die Grundlagen der Planungen aufgezeigt und dargelegt, in welchem Bereich sich die Eignungsflächen nach dem aktuellen Sachstand befinden. Ein erster Überblick ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Verfahrensstand bietet an, dass die Ortsgemeinde eine Entscheidung herbeiführt, ob sie die Flächen, welche in Ihrem Eigentum stehen, grundsätzlich für die Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung stellen möchte oder nicht.

Wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, erstreckt sich die voraussichtliche Eignungsfläche über die Gemarkung Kerpen hinweg. Auch in den Ortsgemeinden Berndorf und Üxheim werden Eignungsflächen für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen. Sofern man sich dazu entscheiden sollte, die eigenen Flächen zu vermarkten, wäre es sinnvoll, die Fläche gemeinsam mit den kommunalen Partnern zu betrachten. Neben den Ortsgemeinden hat auch das Land Rheinland-Pfalz Eigentum in den Eignungsflächen. Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Kerpen in eine gemeinsame Planung mit den Ortsgemeinden Berndorf und Üxheim und Landesforsten einzusteigen. Die Gründe wurden am 08.11.2023 ebenfalls eingehend dargelegt und erörtert.

Die Ortsgemeinderäte Berndorf und Üxheim haben diese Frage in ihren Gremien beraten und sich grds. positiv zu einem gemeinsamen Vorgehen positioniert. Wenn Kerpen den Weg nun ebenfalls einschlägt, sollte man eine Vereinbarung abschließen, in der u. a. folgende Punkte festgehalten werden:

- grundsätzliches Bekenntnis, dass man den Windpark gemeinsam entwickeln möchte.
- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die das Projekt vorbereitet und die Interessen im Grundsatz abwägt.
- Abstimmungsquoren in der Arbeitsgruppe
- Regelungen über finale Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien

Die Verwaltung würde in Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern den Entwurf einer Vereinbarung erstellen, über den dann in den Ortsgemeinderäten beraten und entschieden werden soll.

Des Weiteren erläuterte die Verwaltung, wie ein mögliches Interessensbekundungsverfahren zur Vermarktung der gemeindeeigenen Grundstücke aussehen könnte.

Ein weiterer wichtiger Punkt stellt die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde dar. Seitens der Ortsgemeinde Kerpen hat man sich entschieden, die Bürger:innen bereits im Vorfeld zu der ersten Beratung im Ortsgemeinderat über den Stand der Planungen zu informieren. Diese Information erfolgte am 08.11.2023 im Rahmen einer Einwohnerversammlung. In den Ortsgemeinden Berndorf und Üxheim soll dies erst erfolgen, wenn man sich auf einen gemeinsamen Weg verständigt hat.

Es wird aktuell immer wieder gefordert, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Begehrens mitentscheiden zu lassen. Eine solches Begehren sollte aus Sicht der Verwaltung erst durchgeführt werden, wenn die tatsächlichen Fakten vorliegen und sich die Bevölkerung auf Grundlage einer konkreten Konzeption ein Bild vom geplanten Windpark machen kann.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

- Die Ortsgemeinde möchte in die Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen einsteigen.
- Diese Planung soll gemeinsam mit den Ortsgemeinden Üxheim und Berndorf erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vereinbarungsentwurf i.S.d. Sachverhaltes für eine Sitzung des Ortsgemeinderates vorzubereiten. Ebenso soll mit der Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz in diesem Thema Kontakt aufgenommen werden.
- Ein zentrales Element für die Akzeptanz des Projektes stellt die Transparenz gegenüber den Einwohner:innen dar. Da diese bereits über die grds. Überlegungen informiert worden sind, wird festgehalten, dass ein Rats- oder Bürgerbegehren nach der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgen soll, jedoch vor dem Abschluss von Verträgen.

Anlage(n):
Übersicht Eignungsbereiche Windpark Berndorf - Kerpen - Üxheim

Information in den Ortsgemeinden Berndorf, Kerpen, Üxheim wg. Windenergie

Einwohnerversammlung Kerpen am 08. November 2023

Kontakt:
Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:
Arno Fasen
✆ 06591 13-1024
arno.fasen@gerolstein.de

1

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

Agenda:

1. **Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie**
2. **Interessen bündeln – Vertragliche Vereinbarung?**
3. **Durchführung eines Interessenbekundungsverfahren**
4. **Mögliche Rolle von Landesforsten RLP**
5. **Wie soll es konkret weiter gehen?!**

2

2

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Planungsrechtliche Grundlagen:

Bundesrepublik Deutschland:

- BauGB: Privilegierung Windenergie
- BauGB: FNP zur Steuerung der Flächen
- Wind-an-Land-Gesetz: 2,2 % der Fläche in Rheinland-Pfalz

Land Rheinland-Pfalz:

- Landesentwicklungsplanung: In Kraft LEP IV + Fortschreibung in Aufstellung
- Raumordnungsplan der Region Trier: Eignungsflächen definiert in 2004 Gebote / Verbote in Aufstellung

Verbandsgemeinde Gerolstein

- Flächennutzungsplanung

Ortsgemeinde:

- Beteiligung bei der Aufstellung des FNP
- Zustimmungsverfahren nach Beschluss des FNP im VGR
- Bei eigenem Grundstückseigentum: Entscheidung ob Vermarktung erfolgt

3

3

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Gründe / Ziele der Verbandsgemeinde Flächennutzungsplanung:

- Die Verbandsgemeinde muss Beiträge zur Bekämpfung des Klimawandel leisten (Art. 20a GG) .
- Diese sollen von der VG gesteuert und nach sachlichen Kriterien im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgen und nicht auf Grund der Entscheidungen von Bund und Land (Ausweisung von Konzentrationszonen – Verhinderung der Zerspargelung) oder privater Entscheidungen (Flächeneigentum, Privilegierung nach § 35 BauGB)
- Die vom Land ausgegebene Zielgröße von 2 % , bzw. 2,2 % der Fläche durch das Wind-an-Land-Gesetz soll erreicht werden.
- Als Zielgröße hat der VG Rat eine Energiegewinnung aus Erneuerbaren von mindestens 200 % des Verbrauches in der VG Gerolstein festgelegt.

4

4

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

„Harte“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung; der Abwägung durch den VG-Rat **nicht** zugänglich

Siedlungsflächen

Naturschutzgebiete

Naturdenkmäler u. geschütze Land-schaftsbestandteile

Wasserschutzgebiet Zone 1

Schutzabstand Wohnbebauflächen – 1.000 m

FFH Gebiete

Laubwald – älter 120 Jahre

Kernzone Naturpark Vulkaneifel

5

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

„Weiche“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung - Abwägung durch den VG-Rat zugänglich

Immissionsschutz
Schutzabstand 500 m zu Außenbereichs-siedlungen m. Wohnfunktion

Rohstoffabbau
Genehmigte Rohstoff-abbaufläche

Vorranggebiet Rohstoff-abbau gem. ROP Entwurf 2014

Arten- u. Biotopschutz
Kompensationsflächen BAB A1

Geschützter Biotyp n. § 30 BNatSchG o. FFH

Natura 2000-Gebiete

Freihaltefläche Wildbrücke B 51

Konzentration
Windgeschwindigkeit von 6,4 m/s in 140 m über Grund

Mindestgröße Eignungsfläche 30 ha

Wald- u. Forstwirtschaft
Schützenswerte Waldgebiete:
- Naturwaldreservat
- Schutzwald n. LWaldG
- Genressourcenschutz wald
- Waldversuchsfläche
- Erisionsschutzwald
- Wald auf Sonderstandort
- Hoher Laubholzanteil

Sonstiges
Niederschlagsradar Neuheilenbach – 5 km

Schutzabstand zu Feriendörfern – 1 km

Grundwasserschutz
Wasserschutzgebiete Zone II

Wasserschutzgebiete Zone III in Birgel und Kerpen

6

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Restriktionsanalyse VG:

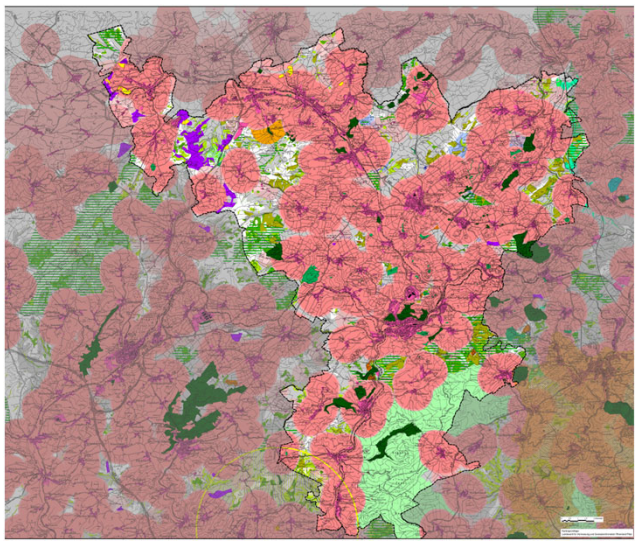

7

7

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Restriktionsanalyse Auszug OG Kerpen

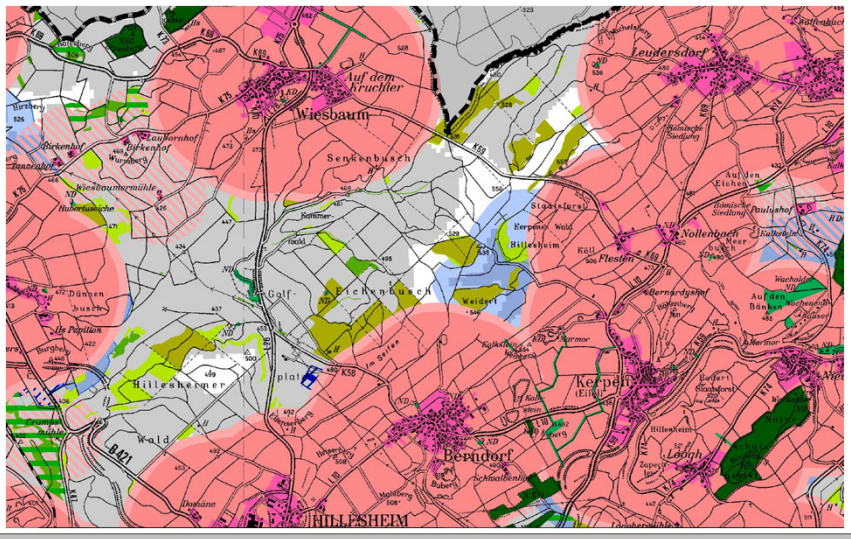

8

8

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Eignungsbereiche gesamte VG

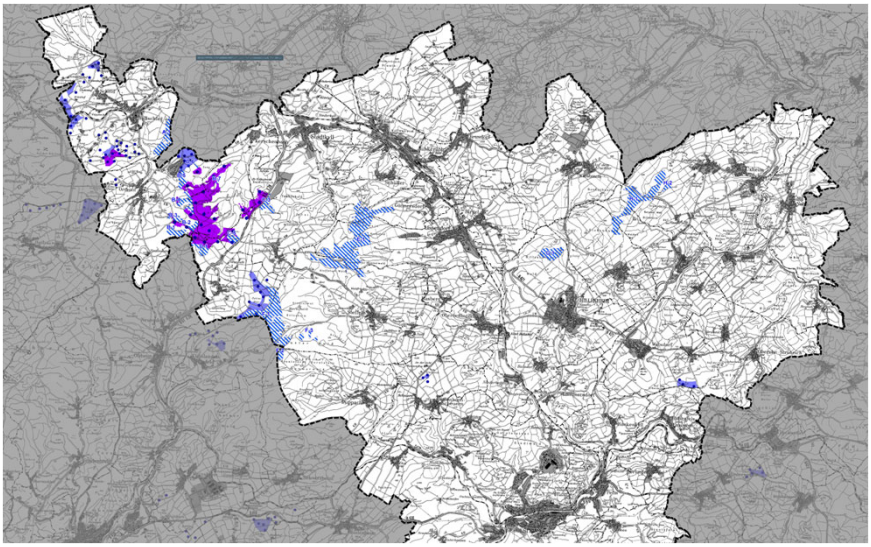

9

9

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Eignungsbereiche Auszug Kerpen

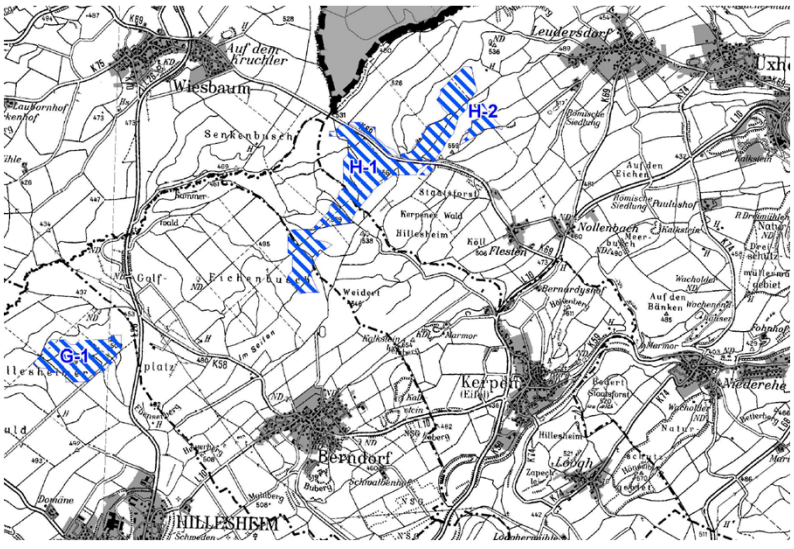

10

10

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Übersicht Eigentum:

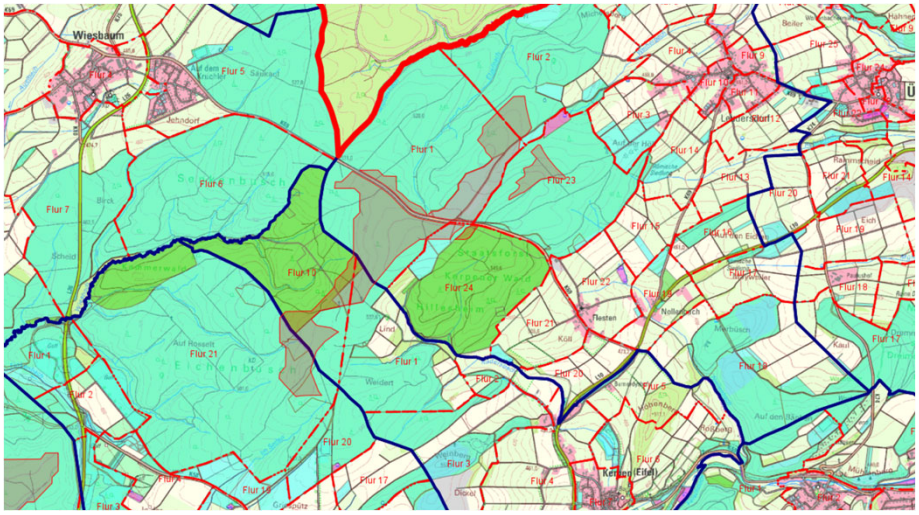

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Fläche auf Gemarkung (in ha):

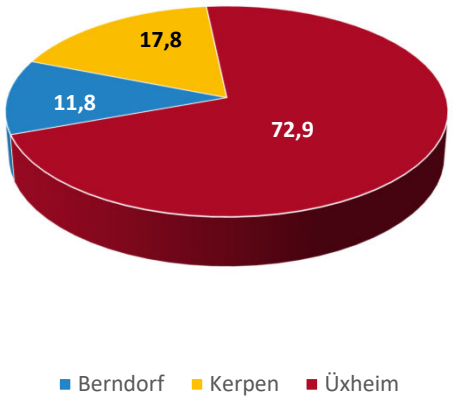

Flächen stehen im Eigentum von: (in ha):

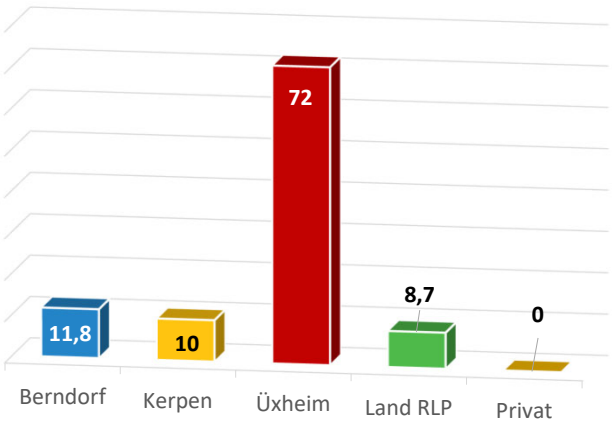

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

1. Teilfortschreibung FNP – Windenergie

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung:

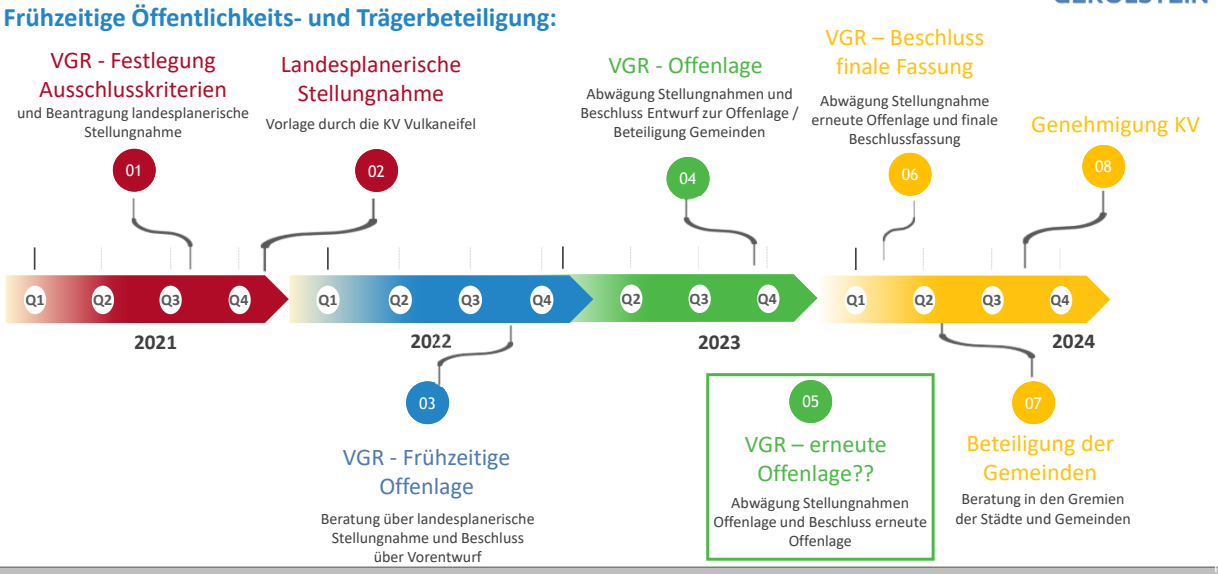

13

13

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Was bedeutet dies für die Ortsgemeinden, wenn der FNP so verabschiedet wird:

- Auf den Eignungsflächen können Windenergieanlagen errichtet werden – Antrag nach BImSchG.
- Die OG´en entscheiden über ihre / gemeindeeigenen Flächen. Sie können frei entscheiden, ob sie ihre Flächen einem Investor zur Pacht zur Verfügung stellen oder nicht.
- Dritte (hier: Landesforsten oder benachbarte Ortsgemeinden) können jedoch auf ihren eigenen Flächen Windenergieanlagen errichten. Die Möglichkeit der Ortsgemeinde Kerpen dies zu verhindern ist gering.
- Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Kerpen daher, den Prozess aktiv zu begleiten, um so die Möglichkeit zu behalten, Standorte zu beeinflussen und wirtschaftliche Vorteile zum Wohle der Ortsgemeinde / der Bürger*innen zu generieren.

15

15

2. Interessen bündeln / Fläche gemeinsam vermarkten

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Beispiel Duppacher Rücken:

- Die Gemeinden haben eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sie erklären, dass sie beabsichtigen Windenergie auf gemeindeeigenen Flächen zu ermöglichen. Es ist beabsichtigt, die Flächen gemeinschaftlich und mit gleichlautenden Verträgen zu verpachten.
- Ziel ist es, dass ein gemeinschaftlicher Windpark entsteht, bei dem die Standorte der Anlagen nach sachlichen Kriterien und nicht nach Gemarkungs- bzw. Besitzständen festgelegt werden.
- In der Vereinbarung ist festgehalten, dass Abstimmungen in dieser Gemeinschaft demokratisch getroffen werden – einfache Mehrheit (Ausnahme Pachtverteilungsschlüssel – Einstimmigkeit), wobei jede Ortsgemeinde eine Stimme hat.
- Die Vertreter der jeweiligen Ortsgemeinde sind jedoch angehalten, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung, Entscheidungen im Ortsgemeinderat zu treffen, sofern es kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt.
- Alle Pachterträge, die in diesem Gebiet erzielt werden, sind nach folgendem Schlüssel auf die Ortsgemeinden zu verteilen, je 1/3 nach gleichen Teilen / Zahl der Einwohner / Verhältnis der nutzbaren Windparkfläche

2. Interessen bündeln / Fläche gemeinsam vermarkten

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Warum halten wir diesen Weg für sinnvoll:

- Die zusammenhängende Fläche sollte möglichst von einem Investor beplant und erschlossen werden
- Fixkosten könnten damit reduziert werden (Stromleitung zur Netzeinspeisung, IBV)
- Die Abstimmung von Standorten ist gesichert – sonst könnte ein Windhundrennen entstehen.
- Politisch ist dies sicherlich herausfordernd, die Meinungen von 3 Gremien zu bündeln, ggfls. Kompromisse einzugehen
- Dem Alleingang einzelner Gemeinde halten wir für unglücklich.
- Ob Erträge geteilt werden müssen, stellen wir auch in Frage, es geht vielmehr um die gemeinsame Entwicklung der Flächen !

3. Rolle von Landesforsten RLP

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Allgemeine Informationen:

- Landesforsten ist mit einer Fläche von ca. 8,7 ha mit im Eignungsbereich.
- Grds. hat Landesforsten den Auftrag von der Landesregierung alle möglichen Flächen, die für eine Windkraftnutzung in Frage kommen, zu entwickeln.
- Im Bereich Steffeln hat Landesforsten mitgeteilt, dass sie grds. Interesse daran haben mit den Kommunen die Flächen gemeinsam zu entwickeln.
- Die Ortsgemeinden sind darauf eingegangen und werden mit Landesforsten gemeinsam in die Vermarktung einsteigen.

Vorteile durch eine Kooperation mit Landesforsten:

- Ggfls. weitere Fixkostenverteilung auf mehr Anlagen.
- Expertise der handelnden Akteure, da diese Außenstelle sehr viele dieser Verfahren durchführt.
- Finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Erträgen (Vereinbarung abgeschlossen mit 20 %).
- OG Kerpen hat beim Waldtausch vereinbart, dass 50 % der Erträge der OG zufließen.

4. Interessenbekundungsverfahren

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Vergabeverfahren = Interessenbekundungsverfahren (IBV)

- Ein gesetzliche vorgeschriebenes, förmliches Vergabeverfahren, ähnlich der Verfahren bei Baumaßnahmen, gibt es nicht.
- Die Ortsgemeinden sind aber angehalten, das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.
- In den vergangenen Jahren hat sich das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren (IBV) entwickelt und wird von Investoren und Kommunen, als das Mittel der Wahl angesehen.
- Das IBV wird von der Kommunalaufsicht gefordert, um einen offenen Wettbewerb zur Klärung des wirtschaftlichsten Angebotes zu erhalten.
- Ohne IBV ist eine sach- und rechtssichere Verpachtung grds. nicht möglich.
- Im Rahmen des IBV wird eine Bewertungsmatrix erstellt, um die Angebote zu bewerten.
- Dies würde durch externe Dritte (Beratungsbüros / Rechtsanwälte) begleitet werden müssen. Als Beratungsbüro könnte auch Landesforsten einsteigen!

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

4. Interessenbekundungsverfahren

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Beispiele, die im Rahmen einer Bewertungsmatrix, berücksichtigt werden können:

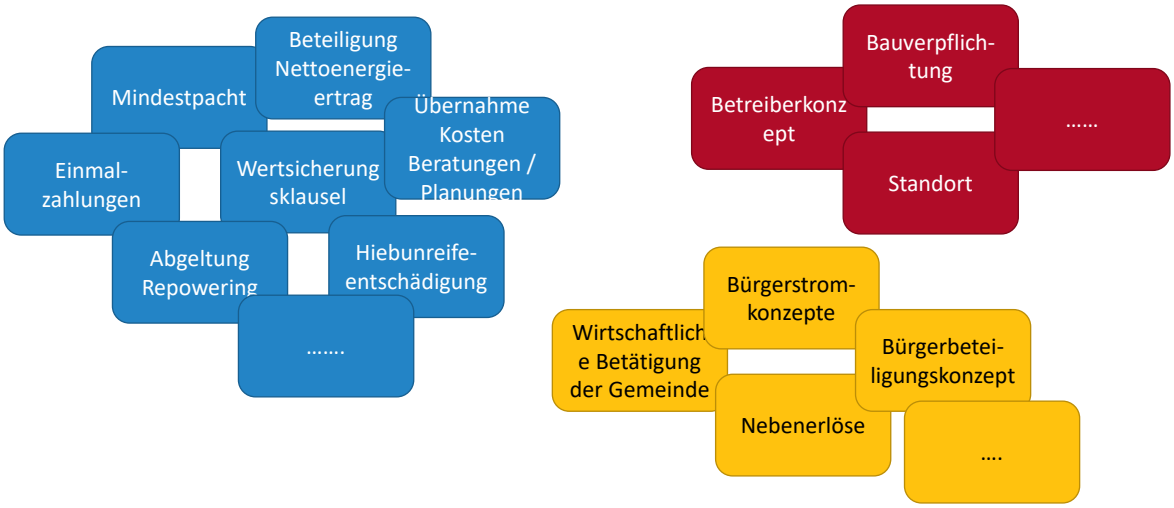

20

20

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

5. Wie soll es konkreter weiter gehen?

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

- Grundsatzentscheidung in den kommunalen Gremien, ob man die voraussichtlichen Eignungsflächen entwickeln möchte. Die Gemeinden Üxheim und Berndorf haben diese Entscheidung bereits getroffen.
- Im Rahmen dessen sollte auch Entscheidung getroffen werden, ob man dies gemeinsam in Kooperation mit den anderen Gemeinden / Landesforsten angehen möchte.
- Gemeinsamer Termin mit Landesforsten und ggfls. Abstimmung eines ersten Vertragsentwurfes.
- Abschluss eines Vertrages mit den 3 Ortsgemeinden / Landesforsten. Hier könnte auch das Thema Solidarpakt auf die Agenda kommen und konkret besprochen werden.
- Information der Bürger, was diese Entscheidungen bedeuten...
- Durchführung eines Interessenbekundungsverfahren
- Bürgerversammlung und sofern gewünscht ein Bürgerbefragung /-entscheid über die Frage, ob auf der Grundlage der dann vorliegenden Daten und Fakten ein Windpark errichtet werden soll oder nicht.
- Wir sprechen uns für einen Bürgerentscheid nach dem IBV aus, damit im Rahmen der Beratungen und Gespräche klar ist, wie der Windpark aussehen soll. Auch die anderen Faktoren, Beteiligung Bürger, Pachtzahlungen, pp. können so in die Entscheidung einfließen.

23

23

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Eignungsbereiche Windpark Berndorf - Kerpen - Üxheim

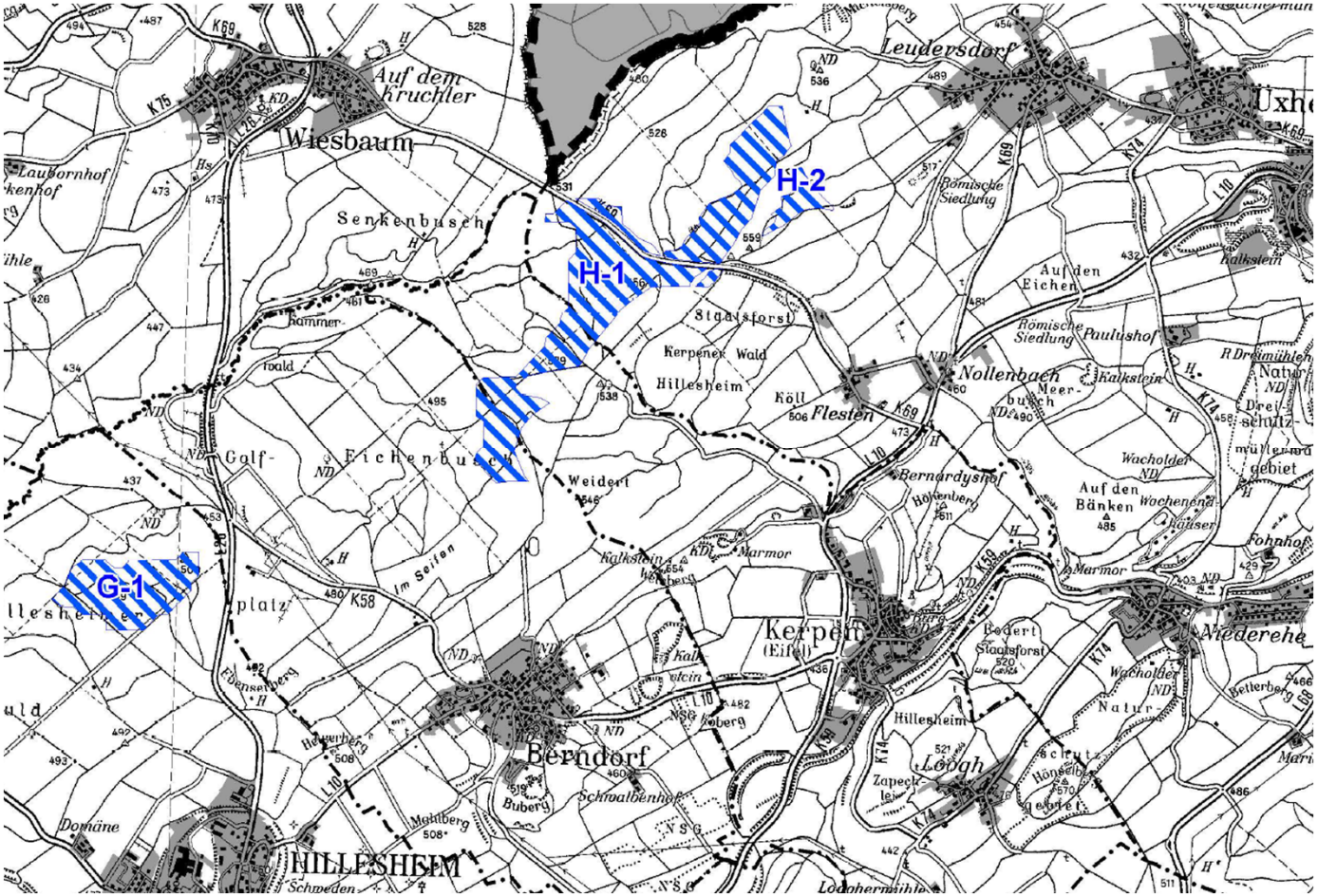

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	19.09.2023
Aktenzeichen:	1-55500-02-19	**Vorlage Nr.**	**1-0500/23/19-032**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Kerpen für das Jahr 2024 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kerpen stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2024 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 42.365 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2023 (10.602 €) wiederum ein positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Kerpen dar.

Anlage(n):
FA19_OG Kerpen_FWP 2024

Wirtschaftsplan 2024 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 19.09.2023 11:56:46

Ausdruck vom: 19.09.2023 12:05:01

Forstamt	19 FA Hillesheim
Betrieb	123 GDE Kerpen
Besteuerungsart	pauschalbesteuert

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2013, aktualisiert: 01.10.2013)

Hiebsatz pro Jahr	946	fm
Holzboden (HoBo)	231,8	ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,1	fm / ha

Beträge mit MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2024						Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Holz										
Produktion	1.300		37.390	-37.390	-28,8	-161,3	-26.146	-26.063	-11.739	-13.995
Verkauf	1.090	91.971		91.971	84,4	396,8	56.871	45.833	15.901	16.572
Ergebnis Holz		**91.971**	**37.390**	**54.581**		**235,5**	**30.725**	**19.770**	**4.162**	**2.577**
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	5,6									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter								100		
Waldbegründung			12.000	-12.000	-11,0	-51,8	-25.500		-5.979	
Waldpflege			4.500	-4.500	-4,1	-19,4				
Waldschutz gegen Wild			11.500	-11.500	-10,6	-49,6	-10.500	-1.044	-683	-1.843
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			1.000	-1.000	-0,9	-4,3		-102		-310
Naturschutz und Landschaftspflege										
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)										
Wegeunterhalt			5.000	-5.000	-4,6	-21,6	-3.000	-29.727	-2.061	-4.856
Leistungen für Dritte								-18	5.854	
Fördermittel (Forstbetrieb)		33.830		33.830	31,0	145,9	30.000	444	23.661	2.292
Übriges			500	-500	-0,5	-2,2	-100	-980	-494	-1.148
Waldkalkung										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		**33.830**	**34.500**	**-670**	**-0,6**	**-2,9**	**-9.100**	**-31.327**	**20.298**	**-5.865**
Ergebnis Forstbetrieb variabel		**125.801**	**71.890**	**53.911**	**49,5**	**232,6**	**21.625**	**-11.557**	**24.460**	**-3.288**
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune		2.000	13.546	-11.546	-10,6	-49,8	-11.023	-10.881	-10.379	-11.299
Abschreibungen										
Ergebnis Beträge der Kommune		**2.000**	**13.546**	**-11.546**	-10,6	**-49,8**	**-11.023**	**-10.881**	**-10.379**	**-11.299**
Betriebsergebnis nach LWaldG		**127.801**	**85.436**	**42.365**	**38,9**	**182,8**	**10.602**	**-22.438**	**14.082**	**-14.587**

Finanzmittel (nachrichtlich)	Plan 2024						Ergebnisse Vorjahre			
		Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Investitionen										
Waldkalkung										
Neu- und Ausbau von Wegen										
Sonstige Investitionen										
Ergebnis Investitionen										
Bestandesveränderungen Rohholz					Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:					
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)					Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)					
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)					produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)					

TOP Ö 3

Wirtschaftsplan 2024

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 19.09.2023 11:56:46

Ausdruck vom: 19.09.2023 12:05:01

Forstamt	**19 FA Hillesheim**
Betrieb	123 GDE Kerpen
Besteuerungsart - Plan	pauschalbesteuert

Beträge mit MwSt.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Ertrag	400000	Erträge der Kommune	2.000	
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		13.546
55510 Ergebnis					**2.000**	**13.546**
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	91.971	
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		37.390
55511 Ergebnis					**91.971**	**37.390**
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		1.000
55513 Ergebnis					**0**	**1.000**
55519	Biologische Produktion	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	10.000	
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		6.000
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		22.000
55519 Ergebnis					**10.000**	**28.000**
55521	Führungs- und Unterstützungsleistungen	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		500
55521 Ergebnis					**0**	**500**
55522	Infrastruktur	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	23.830	
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		5.000
55522 Ergebnis					**23.830**	**5.000**
Gesamtergebnis					**127.801**	**85.436**

Wirtschaftsplan 2024

Nachhaltssicht Holz

Stand der Datenbankabfrage: 19.09.2023 11:56:46

Ausdruck vom: 19.09.2023 12:12:26

Forstamt	**19 FA Hillesheim**
Betrieb	123 GDE Kerpen

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2013, aktualisiert: 01.10.2013)

Hiebsatz pro Jahr	**946**	**fm**
Holzboden (HoBo)	**231,8**	**ha**
Hiebsatz pro Hektar HoBo	**4,1**	**fm / ha**

Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ÜLh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	**19**	**260**	**83**	**449**	**19**	**47**	**69**	0	946
IST 2022	0	12	0	612	0	0	0	0	624
IST 2021	10	152	9	196	0	0	0	0	367
IST 2020	8	162	6	316	0	0	0	0	492
IST 2019	33	118	0	364	0	0	2	0	517
IST 2018	42	21	0	426	0	0	0	0	489
IST 2017	69	129	0	18	0	0	25	0	241
IST 2016	7	470	2	303	51	0	95	0	928
IST 2015	27	358	0	481	0	241	165	0	1.272
IST 2014	0	275	0	282	0	0	23	0	580
Summe IST	196	1.697	17	2.999	51	241	309	0	5.510
Durchschnitt IST/GJ	22	189	2	333	6	27	34	0	612
Planung 2023	0	300	30	450	0	15	15	0	810
Planung 2024	0	250	50	450	0	50	500	0	1.300

B. Summarischer Vergleich (Diagramm)

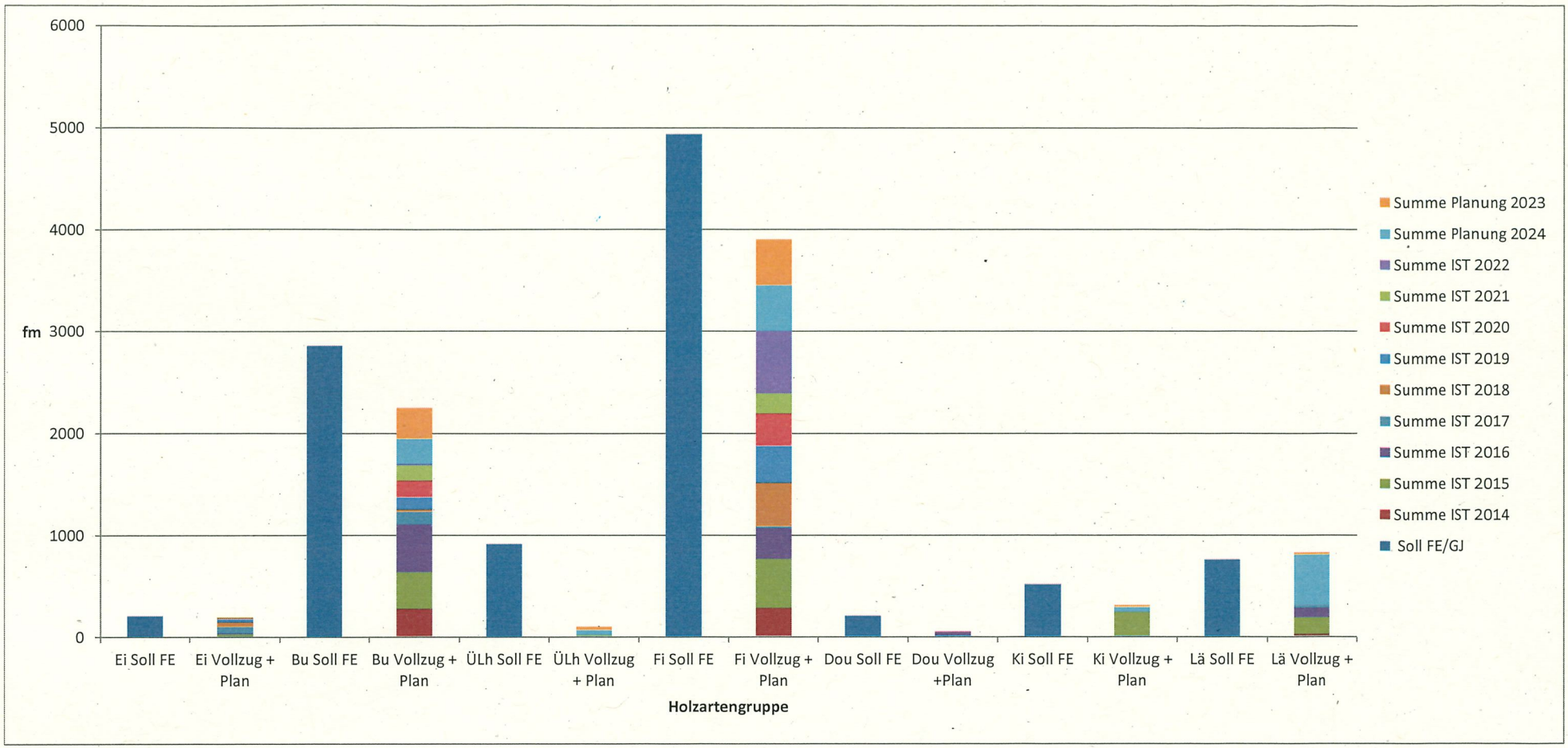

Planung 2024 / Beträge der Kommunen

	Waldbesitzer	Ertrag	Aufwand										Abschreibungen
		Wildschadens-pauschale Pr.Nr. 140502 MB 9860 (GV 4115)	Grundsteuer A	Waldbrand-versicherung	Berufsgenoss.	PEFC	Sonst. Vers. u. Steuern	Miete Gerätelager	Waldumlage GStB Waldbesitzerverb.	Landwirtsch. kamm. Beitrag	Betriebskosten-beiträge Planung 2024	Summe Pr.Nr. 140502 MB 9860 (p: GV 2257_r: GV 2258)	
		€	€	€	€	€			€	€		€	
123	Kerpen	2.000,00	450,00	252,47	3.240,41	59,24					*9.544*	13.546,12	0,00

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	11.10.2023
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**1-0544/23/19-034**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 10.10.2023 vor.

b) Feststellung der Jahresergebnisse 2020, 2021 und 2022

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 10.10.2023 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Kerpen hat die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 am 10.10.2023 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschlussvorschlag:

Beschluss zu b)

Feststellung der Jahresergebnisse 2020, 2021 und 2022

Der Rat stellt die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ Enthaltungen

Beschluss zu c)

Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022

Der Rat erteilt die Entlastung für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ Enthaltungen

Anlage(n):
2022-09-02 Jahresrechnung 2020 Kerpen als PDF
2023-09-18 Jahresrechnung 2021 Kerpen als PDF
2023-09-19 Jahresrechnung 2022 Kerpen als PDF
Niederschrift RPA 10.10.2023 Kerpen
Prüfbericht RPA 10.10.2023 Kerpen JA 2020, 2021 und 2022

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Kerpen für die Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Ortsgemeinde Kerpen für das Haushaltsjahr 2020, 2021 und 2022 in seiner Sitzung am 10.10.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Leo Emondts als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kerpen und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis der Jahre 2020, 2021 und 2022 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz des Jahres 2019 in das Jahr 2020, des Jahres 2020 in das Jahr 2021 und des Jahres 2021 in das Jahr 2022
- die Entwicklung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten bezügl. Darlehen für Investitionen
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Öffentlichkeitsarbeit KST 1113
- Gremien KST 1114
- Personal KST 112
- Heimat- und sonstige Kulturpflege KST 281
- Jagdgenossenschaft Kerpen KST 5552190000
- Liegenschaften KST 1142
- Bauhof KST 1143
- Gemeindestraßen KST 541
- Straßenbeleuchtung KST 5410000001
- Öffentliches Grün KST 551

- Gewässerunterhaltung KST 5521
- Friedhof Kerpen KST 5531190000
- Gemeindehaus Kerpen KST 5731190600
- Steinbruch Kerpen KST 573219
- Kostenbeteiligung KiTa „Sonnenschein“ in Üxheim KST 3652000006
- Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612000000
- Erstattungen der Hochwasserschäden in den Jahren 2021 und 2022 aus der Soforthilfe
- Investitionen

– Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:

  - der Jahresüberschuss des Gesamtergebnishaushalts und die Wirkung auf das Eigenkapital,
  - die Höhe der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen, das Wesen der Investitionskredite in diesem Zusammenhang,

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu **keinen** Einwänden geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat soll dem Ortsbürgermeister, Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Ortsbürgermeister Leo Emondts auf eine Stellungnahme.

_____ _____

Kerpen, den 10.10.2023 Helmut Metzen

-Vorsitzender RPA OG Kerpen

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	**Datum:**	07.11.2023
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**2-0572/23/19-036**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ortsgemeinderat	15.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Bauanträge / Bauvoranfragen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für die Gemarkung Loogh, Flur 2, Parzelle 50/4 vor.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Auf der Steip“ in Loogh.

Da das Vorhaben bereits komplett realisiert worden ist lautet der nun gestellte Antrag „Nachträglich- Bauvorhaben eines Einfamilienhauses mit Carport; hier: Standortverschiebung Wohngebäude und Errichtung eines Carports (Garage)“. Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf Befreiung, da das errichtete Carport (Garage) mit einer Tiefe von 2,50 m und einer Breite von 6,50 m in die in der Ergänzungssatzung ausgewiesenen 5 m Maßnahmenfläche (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. 25a BauGB) gebaut worden ist.

Diese ausgewiesene Maßnahmenfläche ist zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen. (§ 9 Abs. 1 Nr.: 20 i.V.m. 25a BauG)

Das Vorhaben widerspricht der Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Auf der Steip“ und ist bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde lehnt den Antrag für die Gemarkung Loogh, Flur 2, Parzelle 50/4, „Nachträglich – Bauvorhaben eines Einfamilienhauses mit Carport; hier Standortverschiebung Wohngebäude und Errichtung eines Carports (Garage)“, mit Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung zur Errichtung des Carports (Garage) in die in der Satzung ausgewiesenen 5 m Maßnahmenfläche mit einer Tiefe von 2,50 m und 6,50 m Breite ab.

Das Vorhaben widerspricht der Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Auf der Steip“.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.
Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):
Vorhaben Loogh, Flur 2, Parzelle 50 4

PLANZEICHEN

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Maßnahmenflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. 25a BauGB

Neu, E. 05/10/23

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte

RheinlandPfalz
VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT WESTEIFEL–MOSEL

Hergestellt am 19.09.2023

Flurstück: 50/4
Flur: 2
Gemarkung: Loogh

Gemeinde: Kerpen (Eifel)
Landkreis: Vulkaneifel

Im Viertheil 24
54470 Bernkastel-Kues

Abstandsflächenberechnung:

A1:
5,14m x 0,4 = 2,06 < 3,0m
A2:
5,01m x 0,4 = 2,0 < 3,0m
A3:
4,82m x 0,4 = 1,93 < 3,0m
A4:
4,95m x 0,4 = 1,98 < 3,0m

: 1 000 0 10 20 30 Meter

g oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen
r das amtliche Vermessungswesen).
el.

III

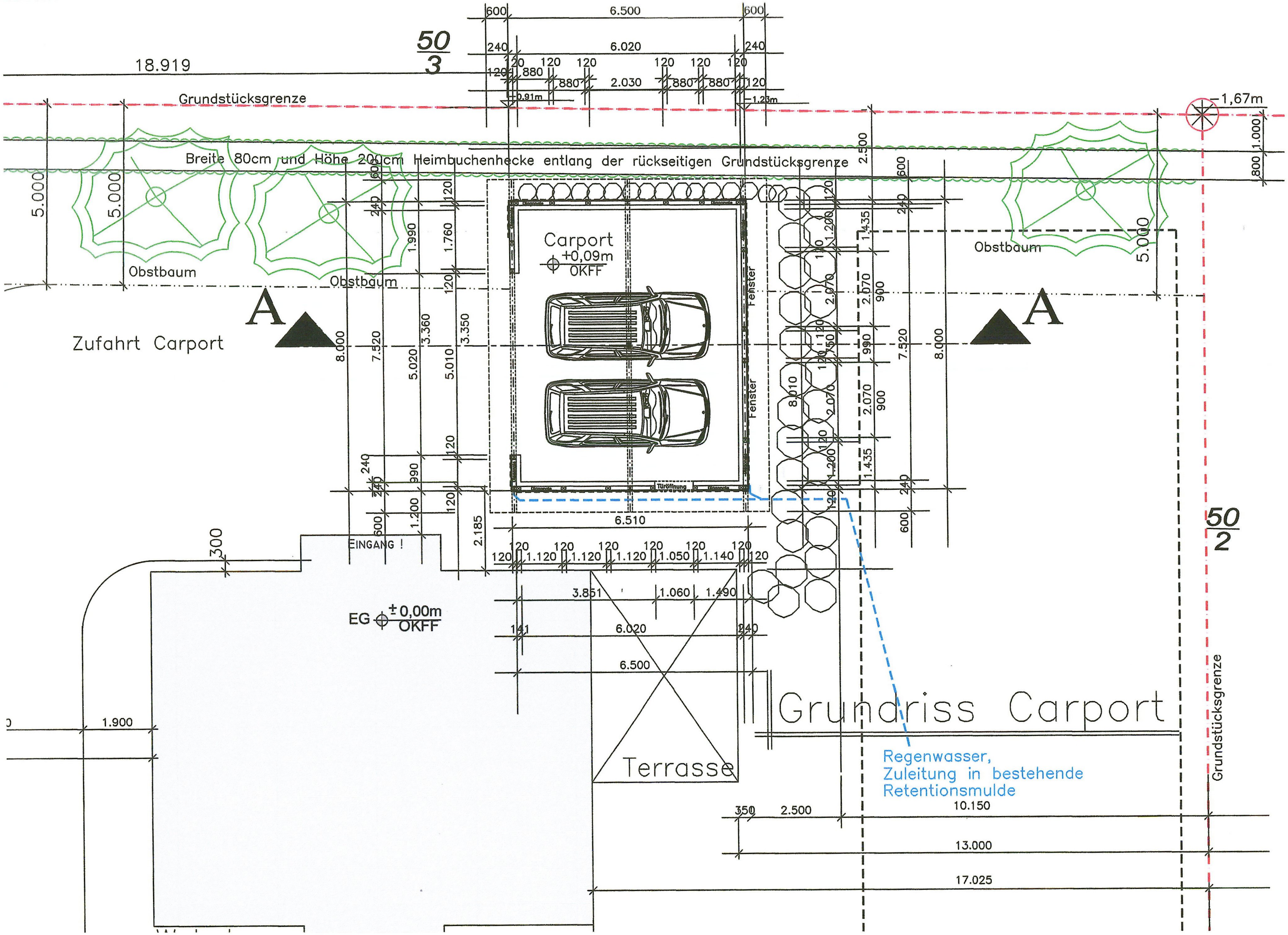

Grundstücksgrenze
Breite 80cm und Höhe 200cm Heimbuchenhecke entlang der rückseitigen Grundstücksgrenze
Obstbaum
Obstbaum
Obstbaum
Zufahrt Carport
A
A
Carport
+0,09m
OKFF
Fenster
Fenster
EINGANG !
EG ±0,00m
OKFF
Terrasse
Grundriss Carport
Regenwasser,
Zuleitung in bestehende
Retentionsmulde
Grundstücksgrenze
50/3
50/2
18.919
6.500
6.020
6.510
10.150
13.000
17.025
1,67m